

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt


E-Mail

GZ: WA 25-QB 4100-2021/0017 (Bitte stets angeben)

20.04.2021

Ihr Antrag auf Informationszugang nach § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Ihre E-Mail vom 20.03.2021

Sehr geehrte(r) 

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihres Antrags vom 20.03.2021 auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG), der im Fachbereich am 22.03.2021 zur Bearbeitung eingegangen ist. Der Antrag wird hier unter dem vorgenannten Geschäftszeichen geführt.

Ich verstehe Ihr Anliegen auf Informationszugang zur Akte mit dem von Ihnen genannten Aktenzeichen. Diese betrifft die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum zeitlich befristeten Verbot der Begründung und der Vergrößerung von Netto-Leerverkaufspositionen in Aktien der Wirecard AG vom 18.02.2019, abrufbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_190218_leerverkaufsmassnahme.html. Diese Maßnahme ist u.A. Gegenstand der Arbeit des 3. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags. Um den Ergebnissen dieses Gremiums nicht vorzugreifen, kann ich derzeit über Ihren Antrag noch nicht entscheiden.

Die Akte zum vorgenannten Geschäftszeichen wurde dem Bundesministerium der Finanzen im Rahmen des 3. Untersuchungsausschuss in Sachen Wirecard übermittelt. Dort wurde diese auf Basis der Geheimschutzordnung

**Wertpapieraufsicht |
Asset-Management**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | DeutschlandKontakt:
Leerverkaufsüberwachung
Referat WA 25
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.deZentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123Dienststätte:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10Zugang für die rechtswirksame
Übersendung qualifiziert
elektronisch signierter
Dokumente (§ 3a VwVfG)
ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

des Deutschen Bundestages einer Einstufung unterzogen und dem Bundestag vorgelegt. Es handelt sich jetzt um eine vertrauliche Verschlussache und damit um einen geheimzuhaltenden Vorgang.

Aus diesem Grund stelle ich Ihren Antrag zurück bis zum Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Ich würde im Anschluss auf Sie zu kommen und Ihr Anliegen würdigen.

Gerne gebe ich Ihnen zu den vorgenannten Ausführungen Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.05.2021. Ob hinsichtlich Ihres Antrags Gebühren anfallen und wenn ja in welcher Höhe kann erst zu diesem späteren Zeitpunkt festgestellt werden.

Hinweis auf Datenschutz und § 12 IFG:

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung

Informationen zum Datenschutz und zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der BaFin unter <https://www.bafin.de/dok/11142484>.

Recht, den Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen

Gemäß § 12 IFG haben Sie das Recht, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihre Recht nach dem IFG als verletzt ansehen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bearbeiter BaFin